

Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2017	Beratungsunterlage TOP: 2	Bearbeiter:	Datum: 05.12.2017	
	Drucksache - Nr.: 1269 /2017	Herr Fleig		
	nichtöffentlich X öffentlich	BM:	10: E	20: J

Sanierung des Kleinspielfelds auf dem Schul- und Sportgelände
- Vorstellung der Planung
- Beschluss über Förderanträge

Sachverhalt

Vorstellung der Planung

Das Kleinspielfeld auf dem Schul- und Sportgelände wurde in den Jahren 1983/1984 als Allwetter-Sportplatz mit leichtathletischen Anlagen neben der Schönenberghalle errichtet.

Das Kleinspielfeld wird von der Grundschule und der KiTa Rosenweg sowie einzelnen Vereinen genutzt. Jedoch ist das Kleinspielfeld immer geöffnet und wird als Bolzplatz, Streetballfeld usw. genutzt. Es ist somit ein wichtiger Treffpunkt für die Jugendlichen im Ort.

In den letzten Jahren sind jedoch verstärkt Schäden an dem Kleinspielfeld aufgetreten. Hier wurde durch kleinere Maßnahmen versucht, die Instandsetzung zu schieben. Aktuell sind die Schäden erheblich geworden und es sollte eine Sanierung des Kleinspielfeldes angegangen werden. Im Zuge der Einführung der Ganztageschule wird das Kleinspielfeld sicher auch ein wichtiger Bestandteil für die Ganztagesangebote sein.

Die ersten groben Überlegungen für eine Sanierung des Kleinspielfeldes stammen aus dem Jahr 2009. Der Gemeinderat hatte sich dann bei seinem Gemarkungsrundgang im Jahr 2013 das Kleinspielfeld gemeinsam mit dem Büro angesehen und über mögliche Sanierungsvarianten beraten. Die damals vorliegende Kostenschätzung ging von Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 205.000 € brutto aus. Hier war man davon ausgegangen, dass der Unterbau soweit in Ordnung ist.

Das Büro hatte aber damals bereits darauf hingewiesen, dass vorab ein Gutachten über den Zustand des Unterbaus erstellt wird. Das Gutachten wurde nun in Auftrag gegeben und liegt mittlerweile vor (siehe Anlage 1). Die Sanierungsempfehlung sieht vor, dass auch die untere Asphalttragschicht ausgebaut und erneuert wird, da diese einen zu geringen Bindemittelgehalt aufweist.

Auf Grundlage dieses Gutachtens hat das Büro die Kostenberechnung für die Sanierung des Kleinspielfelds überarbeitet (siehe Anlage 2). Die Kostenberechnung geht nun von Gesamtbaukosten in Höhe von knapp 330.000 € brutto aus.

Im Sommer 2017 fand auch ein Termin mit den Nutzern des Kleinspielfelds statt, bei dem über die verschiedenen Nutzungen sowie die Anforderungen / Wünsche an das Kleinspielfeld diskutiert wurde.

Dabei wurde folgendes festgelegt:

- das Handballkleinspielfeld mit 2 Toren soll erhalten bleiben.
- für die Leichtathletik sollen die 50 m und die Weitsprunganlage erhalten bleiben.
- Die Wurfanlage kann entfallen. Hier soll nach Möglichkeit ein kleines Spielfeld für Fußball mit Bande errichtet werden.
- Es sollen 2 Basketballkorbanlagen für Streetball errichtet werden.
- Ein Standort für eine Tischtennisplatte soll geprüft werden.

Diese Punkte wurden vom Büro : in die aktuelle Planung eingearbeitet. Herr Haas vom Büro wird an der Sitzung anwesend sein und die Planung mit Kostenberechnung erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschluss über Förderanträge

Für die Maßnahme können Fördermittel aus der Richtlinie für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (kommunale Sportstättenförderungsrichtlinien) beantragt werden. Die Zuwendung für Sanierung beträgt in der Regel 30% der zuwendungsfähigen Kosten, (begrenzt aber auf 70% der Pauschalbeträge für Neubaumaßnahmen). Die Verwaltung rechnet mit einem Zuschuss von 90.000 – 100.000 €. Die Antragsfrist endet hier bereits zum 31.12.2017.

Da das Kleinspielfeld ein wichtiger Bestandteil bei der Einführung der Ganztageschule ist, wird gemeinsam mit den weiteren Maßnahmen zur Einführung der Ganztageschule ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragt. Hier rechnet die Verwaltung mit einem Zuschuss von 50.000 – 60.000 € für das Kleinspielfeld. Die Antragsfrist endet hierfür zum 31.01.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018 sind Mittel in Höhe von 330.000 € und Zuschüsse in Höhe von 150.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Planung für die Sanierung des Kleinspielfelds wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge fristgerecht einzureichen.